

# Initiativkreis gegen Tierversuche

9010 Klagenfurt, Postfach 158 Tel. 0 42 22 / 26 11 23 od. 21 1 17 *Wien*

An das Präsidium des Nationalrates  
Parlament, 1010 Wien (25-fach)

An das Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung, Minoritenplatz 5,

**Betrifft GESETZENTWURF**  
**ZI. M GE/986**

**Datum: 21. APR. 1986**

**Verteilt 21. APR. 1986, *Mallermann***

## STELLUNGNAHME

des "Initiativkreises gegen Tierversuche" zur geplanten Novelle zum Tierversuchsgesetz BGBI Nr. 184/1974 durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Der "Initiativkreis gegen Tierversuche" lehnt aus ethischen und sachlichen Gründen Tierversuche grundsätzlich ab. Zum vorliegenden Gesetzesentwurf, in dem wir nur einen ersten Schritt zu notwendigen Veränderungen sehen, haben wir folgende Vorschläge:

Zu § 2: Zur Erreichung wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich der Forschung und Entwicklung (insbesondere der Grundlagenforschung) sowie zum Zwecke der wissenschaftlichen Ausbildung fordern wir ein generelles Verbot aller Tierversuche.

Die in § 2/c genannten "Toxizitätstests", insbesondere der LD-50 Test und der Draize-Test sowie die Erprobung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Pflanzengiften müssen sofort verboten werden.

Zu § 3: Sämtliche Wiederholungen von Tierversuchen sollten grundsätzlich verboten werden. Experten wären nämlich jederzeit in der Lage, berechtigte Zweifel am Ergebnis von Tierversuchen zu erheben.

Zu § 4(3): Da zu befürchten ist, daß durch die Kompetenzaufteilung auf drei Ministerien die Bewilligungskriterien unterschiedlich ausfallen, befürworten wir eine Zentralstelle zur Erteilung der Bewilligung für Tierversuche. Dies würde auch eine effizientere Kontrolle ermöglichen.

Diese notwendigen Änderungen des vorliegenden Gesetzesentwurfs ergeben sich nicht nur aus moralisch - ethischen Überlegungen sondern auch aus wirtschaftlicher, medizinischer und wissenschaftlicher Rechtfertigung.

Namhafte Wissenschaftler und Ärzte haben wiederholt darauf hingewiesen, daß Resultate von Tierversuchen nicht beliebig auf den Menschen übertragbar sind. Dies beweist allein die Tatsache, daß Jahr für Jahr hunderte Medikamente wegen ihrer schädlichen Nebenwirkungen vom Markt gezogen werden müssen.

Tiere reagieren auf verschiedenste Substanzen völlig anders als der Mensch. Dies trifft auch auf die verabreichten Dosen zu. Darüber hinaus bleiben im Tierversuch geistig-seelische Faktoren des Menschen unberücksichtigt.

Die vielen Arzneimittelkatastrophen wie sie etwa Contergan, Mexaform, Stilboestrol, Tanderil u.v.a.m. verursacht haben, zeigen deutlich, welche gefährliche Folgen falsche Schlüsse aus Tierversuchen nach sich ziehen können und sollten endlich zur Einsicht führen, daß die Tierversuchsmedizin ein Irrweg ist und es an der Zeit wäre, die rein mechanistisch ausgerichtete Denkweise eines Descartes durch ein neues Menschheitsbild zu ersetzen.

# Initiativkreis gegen Tierversuche

9010 Klagenfurt, Postfach 158 Tel. 0 42 22 / 26 11 23 od. 21 1 17

- 2 -

Wir möchten darauf hinweisen, daß es immer mehr Möglichkeiten der Alternativforschung gibt und erwarten vom zuständigen Ministerium daß dafür in Zukunft erheblich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, als dies derzeit der Fall ist.

Auch sind wir überzeugt davon, daß ein Ausschluß des Tierversuchs einen längst notwendigen Innovationsschub bei der Entwicklung alternativer Testmethoden bewirken wird.

Abschließend danken wir allen, die an der Ausarbeitung des neuen Tierversuchsgesetzes mitgearbeitet haben und hoffen auf Berücksichtigung unserer berechtigten Änderungswünsche.  
Nicht nur zum Wohl der Tiere sondern auch der Menschen, denn Tierschutz ist Menschenschutz.

Mit freundlichen Grüßen



Heimo Grimm  
Vorsitzender des Initiativkreises  
gegen Tierversuche

Klagenfurt, 1986 04 16